



XVergabe

Betriebskonzept

Version 1.0
13.05.2015

Historie

Version	Status	Datum	Autor(en)	Erläuterung
0.1	Entwurf	11.07.2014	Ch. Karich	Entwurf
0.2	Entwurf	22.07.2014	Ch. Karich	Überarbeitung nach Abstimmungsgespräch BeschA
0.3	Entwurf	22.09.2014	Ch. Karich	Überarbeitung mit Kommentaren von NRW und nach XVergabe-Sitzung im Sept. 2014
0.4	Entwurf	26.09.2014	Ch. Karich	Finalisierung Arbeitsstand zur Diskussion durch AG
0.5	Entwurf	17.10.2014	Ch. Karich	Überarbeitung nach Diskussion durch XVergabe AG
0.6	Entwurf	27.10.2014	Ch. Karich	Überarbeitung nach Abstimmung mit BeschA
0.7	Entwurf	28.10.2014	Ch. Karich	Überarbeitung Beschlussfassung Lenkungsgruppe
0.8	Entwurf	11.11.2014	Ch. Karich	Finalisierung im Zuge der XVergabe-Sitzung vom 11.11.
0.9	Entwurf	16.12.2014	Ch. Karich	Abschnitt zur Sicherung der Finanzierung
0.10	Entwurf	10.02.2015	Ch. Karich	Markierung als Entwurfsfassung, Punkte in Klärung
0.11	Entwurf	26.02.2015	Ch. Karich	Überarbeitung durch organisatorische Arbeitsgruppe: - Zusammensetzung und Stimmberechtigung technische AG - Ergänzungen zur Konformitätsprüfung - Ergänzungen betreffs Möglichkeit zur XÖV-Konformität - Klarstellungen zur Umsetzung von Änderungen durch die Org.-Einheiten
0.12	Entwurf	09.03.2015	P. Klinker, F.	Überarbeitung durch organisato-

			Schmitz	rische Arbeitsgruppe
0.13	Entwurf	27.03.2015	Klinker, Karich	Sprachliche Anpassung, Anpassung Organisationsbild
0.14	Entwurf	08.04.2015	Karich, Schmitz	Anpassung einer Formulierung in Kap. 7
1.0	Vorgelegt	09.04.2015	XVergabe AG	Anpassungen in der Formulierung anlässlich des XVergabe Treffens

Inhalt

1	Einleitung	5
2	Organisation	6
2.1	Auftraggeber.....	6
2.2	IT-Planungsrat	7
2.3	Betreiber	7
2.4	Lenkungsgruppe	7
2.5	Arbeitsgruppen	8
2.5.1	Technische Arbeitsgruppe	9
2.5.2	Fachliche Arbeitsgruppe.....	10
3	Gegenstand des Betriebs	11
4	Ziele des Betriebs	12
4.1	Verlässlichkeit des Betriebes	12
4.2	Investitionsschutz und Planungssicherheit.....	12
4.3	Sicherstellung der Zusammenarbeit verschiedener Interessensgruppen	12
4.4	Sicherstellung der Qualität des Standards	13
4.5	Sicherstellung der Kontinuität und Nachhaltigkeit des Standards.....	13
4.6	Hersteller- und Produktunabhängigkeit	13
4.7	Wahrung der Interoperabilität.....	14
5	Aufgaben	15
5.1	Veröffentlichung des Standards	15
5.2	Änderung und Weiterentwicklung des Standards.....	15
5.3	Leitung von Arbeitsgruppen und deren Treffen	15
5.4	Bereitstellung einer Betriebsumgebung.....	16
5.5	Informations- und Erfahrungsaustausch mit Beteiligten und Interessierten	16
5.6	Bereitstellung einer Referenzumgebung; Konformitätsprüfung und -erklärung.....	16
6	Prozesse	17
6.1	Änderungsmanagement.....	17
6.2	Releasemanagement.....	17
6.3	Konformitätsprüfung.....	19
7	Finanzierung	21
8	Anlage: bestehende Teilnehmerliste der fachlichen Arbeitsgruppe	22
8.1	Bund	22
8.2	Land	22
8.3	Kommunen	23

1 Einleitung

Das Projekt XVergabe wurde im Jahr 2008 initiiert. Vorrangiger Projektauftrag war die Schaffung eines einheitlichen Bieterzugangs zu den Vergabeplattformen der öffentlichen Auftraggeber. Es sollte ein plattformübergreifender Daten- und Austauschprozessstandard definiert werden, der zu einer höheren Bieterakzeptanz und somit zu einer höheren Beteiligung am digitalen Vergabeprozess führt.

Das Projekt gliederte sich in drei Teilprojekte bzw. Arbeitspakete: Innerhalb der sogenannten "AG Bekanntmachung" wurde ein Datenaustauschstandard für Bekanntmachungen erarbeitet sowie eine Austauschchnittstelle hierfür geschaffen. Dieser Datenaustauschstandard und die Austauschchnittstelle wurden jedoch noch nicht verabschiedet. Der aktuelle Stand hierzu steht auf der XVergabe-Seite www.xvergabe.org bereit.

Weiterhin wurde in der Arbeitsgruppe „Vergabeunterlagen“ maßgeblich mit Vergabestellen an der inhaltlich semantischen Definition von Vergabeunterlagen gearbeitet. Ein erster wichtiger Meilenstein dieses Teilprojekts wurde mit dem Prototypen eines „Vergabeunterlagen-Formular-Baukasten“ erreicht, der es Vergabestellen ermöglichen soll, für ausgewählte Vergabeunterlagen basierend auf einer einzigen semantischen und syntaktischen Definition entsprechende eigene Formulare zu entwerfen, zu erzeugen und die enthaltenen Informationen auszutauschen. Auch hier sei bzgl. des aktuellen Standes auf die Internetpräsenz des XVergabe-Projektes verwiesen.

Die Arbeitsgruppe „Schnittstelle“ spezifizierte gemeinsam mit Vergabestellen und Herstellern eine Kommunikationsschnittstelle zum strukturierten Nachrichten- und Dokumentenaustausch zwischen so genannten Bieteranwendungen und Vergabeplattformen. Diese Spezifikation wurde in Anwendungen von Herstellern integriert und getestet. Diese Kommunikationsschnittstelle, soll von der Projekt- in die Betriebsphase überführt werden und vom IT-Planungsrat als verbindliche Kommunikationsschnittstelle zwischen Vergabestelle und Bietern im Vergabewesen vorgeschrieben werden.

Dieses Dokument beschreibt eine Betriebsorganisation sowie die wichtigsten Ziele, Aufgaben und Prozesse für die XVergabe. Dies bezieht alle (Zwischen-) Ergebnisse und Arbeitsstände der XVergabe-Arbeitsgruppen mit ein. Das heißt, die hier beschriebene Organisation nimmt sich allen Themen des Projektes XVergabe an. Die beschriebene Organisationsstruktur soll die Projektstruktur XVergabe ablösen.

2 Organisation

Der Betrieb des XVergabe-Standards bewegt sich in folgendem organisatorischen Umfeld:

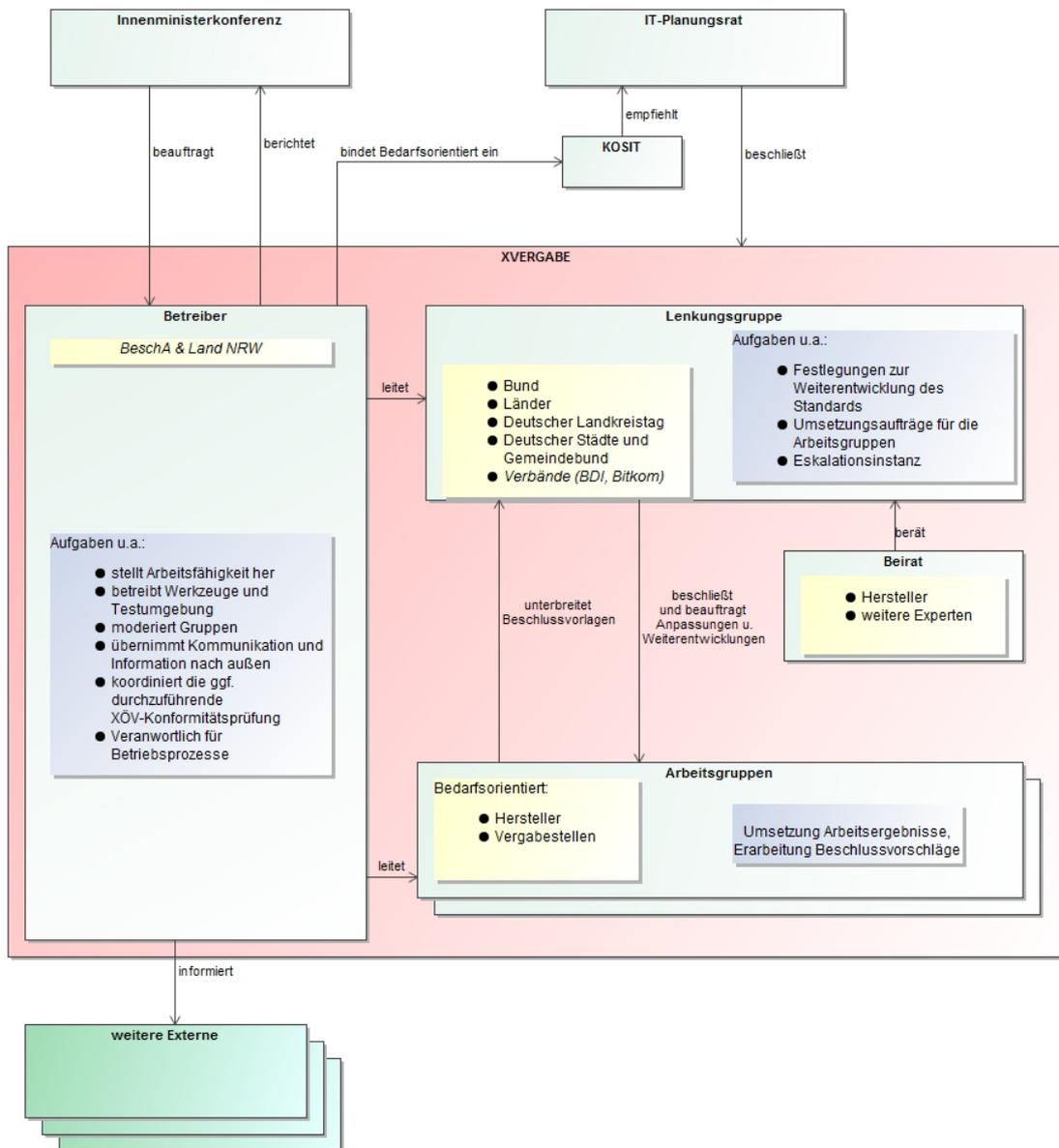


Abbildung 1: Überblick Organisation XVergabe

2.1 Auftraggeber

Die **Innenministerkonferenz (IMK)** soll¹ als Auftraggeber des XVergabe-Standards dienen und somit über den Betrieb des Standards entscheiden. Sie trifft grundsätzli-

¹ Zum Zeitpunkt des Entwurfs dieses Dokuments sind die Abstimmungen hierzu noch nicht abgeschlossen. Da der Auftraggeber eines öffentlichen Standards aus dem Bereich der öffentlichen Verwaltung stammen sollte, treten interimsmäßig die Projektverantwortlichen des Projektes XVergabe als Auftraggeber ein.

che Entscheidungen zur Entwicklung des Standards. Sie setzt für die Aufgabenwahrnehmung des Betriebs einen **Betreiber** ein, welcher der IMK regelmäßig berichtet.

2.2 IT-Planungsrat

Der **IT-Planungsrat** beschließt über die verbindliche Vorgabe der XVergabe-Kommunikationsschnittstelle im Vergabewesen. Er kann dem Betreiber bzw. dem Auftraggeber Auflagen für den Betrieb bzw. Anregungen zur Weiterentwicklung dieser unterbreiten.

2.3 Betreiber

Der **Betreiber** verantwortet sämtliche Betriebsprozesse ggü. dem Auftraggeber. Er stellt sicher, dass sämtliche organisatorischen Strukturen geschaffen werden, damit der Betrieb des Standards sichergestellt werden kann. Hierzu schafft er Organisationsstrukturen gemäß diesem Konzept, stellt sicher, dass diese Strukturen arbeiten können, leitet und moderiert die Sitzungen der jeweiligen Organisationsgruppen.

Hierzu stellt er auch Werkzeuge (Anwendungen) bereit, die eine effektive und effiziente Zusammenarbeit ermöglichen. Gleichfalls stellt er Artefakte bereit, mit denen eine Konformitätsprüfung unterstützt werden kann.

Der Betreiber veröffentlicht die aktuellen Stände, Arbeitsergebnisse und notwendigen Dokumentationen auf einer eigenen Internetpräsenz.

Ebenso zeichnet er sich dafür verantwortlich weitere Externe über den Standard zu informieren und die Ergebnisse in externen Gremien und Projekten aktiv einzubringen. Ggü. dem Auftraggeber berichtet der Betreiber unter Einbindung der **Lenkungsgruppe** regelmäßig über den Betrieb und Weiterentwicklung des Standards. Hierzu koordiniert er entsprechende Informationen sowie Vorschläge und daraus resultierende Beschlüsse zwischen bzw. an die einzelnen Gruppen.

Der designierte Betreiber des XVergabe-Standards ist das Beschaffungsamt des Bundesministeriums des Innern (BeschA) gemeinsam mit dem Land Nordrhein-Westfalen.

2.4 Lenkungsgruppe

Die **Lenkungsgruppe** entscheidet über sämtliche Weiterentwicklungen innerhalb der XVergabe und gibt somit mittelbar auch eine grundsätzliche strategische Richtung zur Weiterentwicklung des Standards ggü. dem Auftraggeber vor. Die Lenkungsgruppe setzt die Festlegungen und Entscheidungen nicht direkt um, sondern Beschließt über Änderungsaufträge o.ä. und fordert die entsprechenden **Arbeitsgruppen** zur Umsetzung dieser auf. Sie dient weiterhin den Arbeitsgruppen als Eskalationsinstanz. Die Lenkungsgruppe kann Beschlussvorschläge zurückweisen, sowie Beschlüsse an den Auftraggeber eskalieren, wenn keine einheitlichen Beschlüsse gefasst werden. Die **Lenkungsgruppe** ist *mehrheitlich* mit Vertretern der öffentlichen Verwaltung auf Ebene der entsprechenden Fachminister bzw. vergleichbaren zu besetzen. Mitglieder der Lenkungsgruppe sind:

In den Lenkungskreis werden Mitglieder berufen, die nachweislich über Erfahrungen in der e-Vergabe verfügen und grundsätzlich zu einer regelmäßigen Teilnahme an den Zusammenkünften bereit sind.

- Bund (Bundesministerium des Innern) – 1 Mitglied

- Entsprechende Ministerien und Senate der Bundesländer zuständig für die Umsetzung des Vergabewesens – je Land 1 Mitglied
- Kommunale Spitzenvertreter (Deutscher Städte- und Gemeindebund; Deutscher Landkreistag) – jeweils 1 Mitglied
- *Verbände (BDI, BITKOM) zur Wahrung der Interessen der Bieter. – jeweils 1 Mitglied*

Jedes Mitglied des Lenkungskreises ist stimmberechtigt.

Bei Abstimmungen soll Einstimmigkeit angestrebt werden.

Soweit Einstimmigkeit nicht zu erzielen ist, gilt folgende Regelung:

Um Beschlüsse zu fassen, sind 11 Stimmen erforderlich.

Bund und Ländern stehen insgesamt 5 Stimmen, den kommunalen Spitzenvertretern insgesamt 5 Stimmen und den Verbänden insgesamt 5 Stimmen zu.

Zur Errechnung des gewichteten Stimmverhältnisses siehe auch die Ausführungen zum Abstimmverhältnis der fachlichen Arbeitsgruppe

Damit auch Interessen der Wirtschaft und betroffenen Vergabestellen gewahrt bleiben, können Vertreter von Herstellern sowie von *weiteren* Verbänden an den Sitzungen der Lenkungsgruppe beratend teilnehmen.

Sitzungen der Lenkungsgruppe finden regelmäßig, maximal zweimal jährlich statt und werden durch den Betreiber organisiert.

Beschlussvorlagen, über die die Lenkungsgruppe entscheiden, werden ausschließlich durch die Arbeitsgruppen an die Lenkungsgruppe gerichtet. Anregungen bzw. Impulse hierzu können jedoch von allen Seiten (AGs selbst, Betreiber, Lenkungsgruppe, Auftraggeber, weitere Externe) aufgegriffen werden. Somit wird ausgeschlossen, dass Änderungen einseitig beschlossen bzw. umgesetzt werden können. Änderungen erfolgen immer im Rahmen des in Kapitel 6.1 beschriebenen Änderungsprozesses und werden in Form von Beschlussvorlagen für die Lenkungsgruppe durch die AGs erarbeitet.

2.5 Arbeitsgruppen

Die Ausarbeitung von Beschlussvorlagen über die Weiterentwicklung des Standards und seiner Artefakte sowie die Umsetzung von beschlossenen Weiterentwicklungsaufträgen obliegt den **Arbeitsgruppen**.

Jede Beschlussvorlage muss auch mögliche Auswirkungen auf die Finanzierung der Umsetzung deutlich machen.

Es wird in technische und fachliche Arbeitsgruppe unterschieden. Die Arbeitsgruppen werden durch den Betreiber geleitet und moderiert. Die Arbeitsgruppen sind in der Lage bedarfsweise Unterarbeitsgruppen zu bilden.

Beide Arbeitsgruppen erarbeiten jeweils Beschlussvorlagen. Die jeweils andere Arbeitsgruppe hat Gelegenheit zur Stellungnahme. Stellungnahmen sind binnen 21 Tagen, möglichst im Umlaufverfahren, abzugeben.

Die Arbeitsgruppensitzungen werden bedarfsorientiert durch den Betreiber einberufen. Es wird von 6 Sitzungen pro Jahr ausgegangen.

Beschlussvorlagen werden durch die Arbeitsgruppen durch Mehrheitsentscheidun-

gen der anwesenden Stimmberechtigten herbeigeführt. Hierbei sind jeweils 2/3-Mehrheiten für eine positive Annahme der Beschlussvorlage zu erreichen. Stimmberechtigte Teilnehmer der Arbeitsgruppen sind Hersteller bzw. Vergabestellen gemäß der nachfolgenden Unterkapitel.

Es besteht grundsätzlich die Möglichkeit zur Teilnahme von Arbeitsgruppenmitgliedern an der jeweils anderen Arbeitsgruppe (ohne Stimmrecht).

Eine regelmäßige Teilnahme der jeweiligen Vertreter an den Arbeitsgruppen ist Voraussetzung für die zielgerichtete Arbeit und soll durch die entsendenden Institutionen sichergestellt werden.

2.5.1 Technische Arbeitsgruppe

Zur Mitgliedschaft in der technischen Arbeitsgruppe berechtigt sind grundsätzlich alle Hersteller², die (a) ein XVergabe konformes Produkt³ im Markt anbieten oder (b) gegenüber dem Betreiber die Absicht schriftlich erklären, binnen 9 Monaten ein XVergabe konformes Produkt im Markt anzubieten. Ebenso Mitglied ist das Beschaffungssamt des Bundesministeriums des Innern (BeschA) als Hersteller der e-Vergabe des Bundes.

Abgesehen von den Voraussetzungen nach Satz 1 sind auch die Hersteller an der technischen Arbeitsgruppe zur Mitgliedschaft berechtigt, die eine Implementierung der Bekanntmachungsschnittstelle bzw. der Vergabeunterlagen durchgeführt haben bzw. die Absicht schriftlich ggü. dem Betreiber erklären, dies binnen 9 Monaten durchzuführen.

Zur Erlangung der Mitgliedschaft ist ein entsprechender schriftlicher Antrag an den Betreiber zu richten. Der Betreiber wird die Mitgliedschaft gewähren, sofern der Antragsteller die Voraussetzungen gemäß Absatz 1 erfüllt.

Sobald ein Mitglied die Voraussetzungen gemäß Absatz 1 nicht mehr erfüllt, verliert es seine Berechtigung zur Mitgliedschaft in der technischen Arbeitsgruppe.

Im Rahmen der technischen Arbeitsgruppe besteht für die Stimmberechtigung bzgl. der Kommunikationsschnittstelle folgende Regelung:

(a) Stimmberechtigt ist ein Mitglied der technischen Arbeitsgruppe, das zum Zeitpunkt der Abstimmung ein XVergabe konformes Produkt überprüfbar im deutschen Markt produktiv betreibt oder betreiben lässt oder dessen Lösung betrieben wird. Für Angehörige des öffentlichen Sektors gilt dies nur, sofern sie nicht im Wettbewerb zu kommerziellen Anbietern auftreten.

(b) Stimmberechtigt sind darüber hinaus alle Mitglieder der technischen Arbeitsgruppe, die ein Produkt im Markt anbieten, welches zum Stichtag November 2011 der vorläufigen XVergabe Konformitätsprüfung erreicht hatte.

Für die Befassung mit weiteren Themen (Bekanntmachungsschnittstelle und Vergabeunterlagen) im Rahmen der technischen Arbeitsgruppe sind diejenigen Mitglieder stimmberechtigt, die das entsprechende Artefakt bereits implementiert haben.

² Originärer Rechteinhaber des betreffenden Produkts. Keine Hersteller im Sinne dieser Definition sind dagegen unter anderem Lizenznehmer oder Wiederverkäufer entsprechender Produkte.

³ Bezeichnung für ein Produkt, welches erfolgreich die in Kapitel 6.3 des Betriebskonzepts beschriebene Konformitätsprüfung für eine gegenwärtig gültige Version des XVergabe Standards absolviert hat.

Verbundene Unternehmen besitzen insgesamt nur eine Stimme. Nicht stimmberechtigt sind Unternehmen, die in ihrer Lösung die Schnittstelle nur nachnutzen und nicht selbst implementiert haben.

Beschlussfassungen der technischen Arbeitsgruppe erfordern eine Mehrheit von mindestens 2/3 der abgegebenen Stimmen der stimmberechtigten Mitglieder. Abstimmungen erfolgen im Umlaufverfahren. Die Abstimmungsfrist beträgt 14 Tage.

Verbänden steht die Teilnahme an Arbeitsgruppensitzungen als beratende Organe frei.

Innerhalb der technischen Arbeitsgruppe werden auch die gemeinsamen Tests der Implementierungen aufeinander abgestimmt und die Ergebnisse besprochen⁴.

2.5.2 Fachliche Arbeitsgruppe

Die *fachliche* Arbeitsgruppe dient vorrangig der Lösung von fachlichen Fragestellungen. Erfahrungsgemäß ergeben sich diese auch aus der Arbeit der technischen Arbeitsgruppe, die dort jedoch nicht immer abschließend gelöst werden können. Andererseits sollten die Beschlüsse, die die technische Arbeitsgruppe umsetzen hier auch fachlich und rechtlich bewertet werden.

Zur Mitgliedschaft in der fachlichen Arbeitsgruppe sind Vertreter von Vergabestellen des Bundes, der Länder und der Kommunen berechtigt, die dem Betreiber nachvollziehbar darlegen, dass sie eine XVergabe-konforme e-Vergabe-Lösung einsetzen. Als Vertreter müssen Personen (namentlich)schriftlich ggü. dem Betreiber benannt werden, die über Expertise im Bereich der e-Vergabe verfügen.

Um eine effiziente Arbeitsweise gewährleisten zu können, wird die maximale Mitgliederanzahl pro Ebene (Bund, Länder und Kommunen) auf je 16 begrenzt. Je Land kann nur eine Vergabestelle die Mitgliedschaft erwerben. Die Mitgliedschaft wird in der Reihenfolge der Anträge nach den vorgenannten Grundsätzen gewährt.

Soweit bei Abstimmungen keine Einstimmigkeit erzielt wird, gilt folgende Regelung:

Jede Ebene (Bund, Länder und Kommunen) verfügt über 5 Stimmen, unabhängig von der Anzahl der anwesenden Mitglieder. Dies entspricht einer Normalisierung der Stimmanteile. Die Stimmen der Mitglieder der Ebene werden mit 0,2 multipliziert. Dieses Produkt geht als gewichtete Stimme der Ebene in die Berechnung ein. Die Summe der gewichteten Stimmen aller Ebenen ergeben das Abstimmungsverhältnis. Die Gewichtung der Stimmanteile im Bezug auf die 5 Stimmen pro Ebene, wird in der Anlage zum Betriebskonzept beispielhaft veranschaulicht.

Stimmberechtigt mit Aufnahme der Tätigkeiten der Arbeitsgruppe sind die Teilnehmer aus Kapitel 8, Anlage: bestehende Teilnehmerliste der fachlichen Arbeitsgruppe, die in der Vergangenheit aktiv am Projekt XVergabe teilgenommen haben.

⁴ Ggf. erweist es sich zukünftig als zweckdienlich eine eigene Test- und Konformitätsarbeitsgruppe einzurichten. Vor- erst soll diese jedoch in der technischen Arbeitsgruppe aufgehen.

3 Gegenstand des Betriebs

Dem Betrieb der XVergabe sind folgende Artefakte unterworfen:

- Spezifikation und Dokumentation der Kommunikationsschnittstelle XVergabe
- Datenmodell der Schnittstelle in Form des UML-Modells (MagicDraw-Projekt)
- Datenmodell der Schnittstelle in Form der aus dem UML-Modell generierten XML Schema Dateien
- Web-Service-Schnittstelle in Form von WSDL-Dateien
- Test- und Konformitätsprüfungskonzept der XVergabe-Kommunikationsschnittstelle
- Spezifikation und Dokumentation des XVergabe-Bekanntmachungsdatenaustauschschnittstelle
- XVergabe-Bekanntmachungsproxy
- Spezifikation und Dokumentation des „XVergabe-Vergabeunterlagen-Formular-Baukasten“

Diese Liste ist als nicht abschließend zu betrachten, da für den weiteren Betrieb davon auszugehen ist, dass weitere Artefakte entstehen und somit ebenfalls dem Betrieb unterworfen werden müssen.

4 Ziele des Betriebs

Nachfolgend werden grundlegende Ziele des Betriebes des XVergabe-Standards aufgeführt.

4.1 Verlässlichkeit des Betriebes

Im Lebenszyklus eines Standards schließt sich an die Entwicklung die Phase des Betriebes des entwickelten Standards an. Für eine breite Adaption des Standards und eine nachhaltige Nutzung ist es unerlässlich, dass sich alle Beteiligten und Betroffenen des Standards auf die ordnungsgemäße Durchführung der Betriebsaufgaben mittel- bis langfristig verlassen können. Hierzu zählen vor allem die Einrichtung transparenter Kommunikationswege und Abstimmungsverfahren sowie eine effiziente und effektive Aufgabenwahrnehmung bei gleichzeitiger Vermeidung von bürokratischen, organisatorischen und technischen Hürden.

4.2 Investitionsschutz und Planungssicherheit

Für alle Beteiligten (Bieter, Vergabestellen und Hersteller) ist es von besonderer Bedeutung, die getätigten Investitionen bezogen auf die Entwicklung und den Betrieb des Standards aber auch bezogen auf die Umsetzung des Standards in den Anwendungen mittelfristig zu sichern. Dies bedeutet auch, dass der Standard weitgehend adaptiert, umgesetzt und gelebt wird. Änderungen am Standard sollten mit entsprechenden Vorlaufzeiten und vor allem transparent eingearbeitet und beschlossen werden, um Anpassungen an den Anwendungskomponenten auch planbar zu gestalten. Gleichsam unterstützt ein Konfigurations- und Releasemanagement, das nur wenige jährliche Versionsveröffentlichung (ein bis maximal zwei Versionen pro Jahr) vorsieht, die Planungssicherheit der Beteiligten deutlich. Investitionsschutz und Planungssicherheit sollte auch durch Verwendung anerkannter und erprobter Methoden, Werkzeuge, Prozesse, Standards und Technologien angestrebt werden.

4.3 Sicherstellung der Zusammenarbeit verschiedener Interessensgruppen

Ein wichtiger Erfolgsgarant der Entwicklungsphase der XVergabe war die konstruktive Zusammenarbeit verschiedener Interessensgruppen. So haben Hersteller mit Vertretern aus Verwaltung und Wirtschaft zusammengewirkt und einen Standard erarbeitet. Dieses positive Momentum soll über die Entwicklungsphase hinaus in der Betriebsphase des Standards genutzt werden, um weiterhin konstruktiv mit Anpassungen und Erweiterungen am Standard umgehen und gleichzeitig eine breite Akzeptanz des Standards fördern zu können. Hierfür sind geeignete Organisations- und Entscheidungsstrukturen festzulegen.

Neben den bereits etablierten und eingebundenen Interessensgruppen sollte beachtet werden, den Standard auch aktiv in europäischen Gremien und Projekten einzubringen. Hervorzuheben sind hierbei insb. CEN WS/BII⁵ und e-SENS⁶.

4.4 Sicherstellung der Qualität des Standards

Im Zuge von Änderungen und Erweiterungen des Standards innerhalb der Betriebsphase ist es unerlässlich die Qualität des Standards sicher zu stellen. Qualität ist hierbei im Sinne eines zuverlässigen Betriebs, einer transparenten Aufgabenwahrnehmung, Effizienz und Effektivität zu verstehen. Hierbei sollen geeignete Qualitätssicherungsprozesse etabliert werden – sowohl bei der Erarbeitung von Teilergebnissen, als auch innerhalb der entsprechenden Betriebsprozesse wie bspw. der Bewertung von Änderungsanträgen. Gleichmaßen kann die Qualität des Standards auch durch die Orientierung an etablierten und anerkannten Methoden, Prozesse, Standards und Technologien unterstützt werden. Als Beispiele relevanter Methoden und Technologien seien an dieser Stelle das XÖV-Handbuch, die UN/CEFACT Modeling Methodology und UN/CEFACT TBG 6 genannt.

4.5 Sicherstellung der Kontinuität und Nachhaltigkeit des Standards

Ziel jeder Entwicklung von Standards ist die möglichst langfristige Akzeptanz und der damit verbundene Einsatz des Standards. Für den XVergabe-Standard bedeutet dies, dass die entwickelte Schnittstelle in den Vergabepattformen der Hersteller dauerhaft angeboten wird, dass Neuentwicklungen bspw. für den Bereich von Multi-Bieter-Anwendung gefördert und unterstützt werden sollten und dass eine kontinuierliche Abstimmung der Schnittstelle mit rechtlichen, organisatorischen, technischen und praktischen Rahmenbedingungen durchzuführen ist, aus der sich wiederum Anpassungen ergeben können. Die Nachhaltigkeit des XVergabe-Standards soll darüber hinaus auch durch Informations- und Erfahrungsaustausch im internationalen, insb. im europäischen Kontext unterstützt werden.

4.6 Hersteller- und Produktunabhängigkeit

Zur Wahrung einer breiten Akzeptanz der XVergabe und mit dem Ziel einer möglichst breiten Verwendung und Implementierung der Schnittstelle ist es wichtig, dass die entwickelten und weiterzuentwickelnden Bestandteile der XVergabe keine Vorgaben/Einschränkungen an/auf bestimmte Produkte oder gar Hersteller vorsehen. Dies soll durch Beachtung von plattform- und herstellernerneutralen Technologien, Standards und Methoden, wie bspw. Web-Services, WS-I oder UN/CEFACT UMM, unterstützt werden.

Inhaltlich fördert der XVergabe-Standard eine Hersteller- und Produktunabhängigkeit bezogen auf verwendete Vergabepattformen bzw. –werkzeuge, da diese bei Umsetzung der XVergabe-Schnittstelle miteinander interoperabel sind.

⁵ CEN Workshop on Business Interoperability Interfaces for public procurement in Europe

⁶ Electronic Simple European Networked Services

4.7 Wahrung der Interoperabilität

Die XVergabe ist Bindeglied zwischen verschiedenen Plattformen und verschiedenen Bieterwerkzeugen und unterstützt somit das aus der Vergaberichtlinie stammende Ziel der Diskriminierungsfreiheit von Verfahrensteilnehmern. Daher ist es von herausragender Bedeutung, dass diese Anwendungskomponenten zueinander interoperabel sind. Dies bedingt das gleiche Verständnis der entwickelten Schnittstelle in den Systemen und die gleiche Benutzung der durch die Schnittstelle eröffneten Möglichkeiten. Interpretationsspielräume sind grundsätzlich zu vermeiden, da dies zu Inkompatibilitäten führen kann und wird. Gleiche Voraussetzungen und Vorgänge sollen also auch gleiche Ergebnisse unabhängig von der eingesetzten Bieteranwendung und der eingesetzten Vergabepattform erzeugen.

Für die Anwendung der XVergabe insb. zwischen unterschiedlichen Anwendungskomponenten ist es von besonderer Bedeutung, eine Möglichkeit zu schaffen, die XVergabe-Konformität einer bestimmten Anwendungskomponente zu bestimmen (bspw. durch geeignete Testverfahren). Weiterhin ist es für die Nutzer einer solchen Anwendungskomponente transparent zu machen, ob die genutzte(n) Anwendungskomponente(n) und die Kommunikationspartner ebenso XVergabe-konform sind.

5 Aufgaben

Unter dem Betrieb des Standards werden u.a. die folgenden Aufgaben verstanden:

- Veröffentlichung des Standards
- Änderung und Weiterentwicklung des Standards
- Einrichtung, Organisation und Moderation von Arbeitsgruppen und deren Treffen
- Informations- und Erfahrungsaustausch mit Beteiligten und Interessierten
- Interessensvertretung XVergabe ggü. weiteren Instanzen und Gremien
- Bereitstellung, Änderung und Weiterentwicklung einer Referenzumgebung
- Konformitätsprüfung und -erklärung
- Öffentlichkeitsarbeit

5.1 Veröffentlichung des Standards

Der Standard, die (Zwischen-)Ergebnisse und die dazu gehörigen Bestandteile und Artefakte werden durch den Betreiber in der jeweils aktuellen Version auf einer eigens dafür eingerichteten Internetpräsenz veröffentlicht.

Ältere Versionen bleiben bis zum Zeitpunkt ihrer Abkündigung, d. h. den Zeitpunkt ab dem sie durch den Betreiber nicht mehr unterstützt werden, ebenfalls abrufbar.

5.2 Änderung und Weiterentwicklung des Standards

Im Zuge des Betriebes werden Änderungen bzw. Erweiterungen am Standard auftreten. Dazu zählen: Anpassungsarbeiten bzgl. des UML-Modells, der daraus erzeugten XML Schema Dateien, der WSDL-Datei und der Dokumentation/Spezifikation der Schnittstelle. Sämtliche Änderungen oder Erweiterungen müssen durch geeignete Änderungs- und Fehlermanagementprozesse aufgenommen bzw. identifiziert, bewertet, priorisiert, beschlossen, umgesetzt und qualitätsgesichert werden. Änderungen und Erweiterungen werden über einen festzulegenden Zeitraum im Zuge des Konfigurations- und Releasemanagements innerhalb eines Releases gebündelt und veröffentlicht.

5.3 Leitung von Arbeitsgruppen und deren Treffen

Der Betreiber richtet für die Umsetzung der Arbeitsaufträge entsprechende Arbeitsgruppen ein.

Der Betreiber leitet, organisiert und moderiert regelmäßige Treffen dieser Arbeitsgruppen.

Er ist ebenfalls für die Dokumentation der Ergebnisse zuständig.

Der Betreiber stellt den Arbeitsgruppen Werkzeuge für eine effektive und effiziente Zusammenarbeit zur Verfügung um bspw. Änderungsanträge elektronisch stellen und verwalten zu können, oder elektronisch Informationen auszutauschen.

5.4 Bereitstellung einer Betriebsumgebung

Der Betreiber des Standards stellt den Beteiligten folgende Arbeitswerkzeuge zur Nutzung zur Verfügung und stellt deren Betrieb sicher:

- Issue-Management-System zum Austausch von Betriebsvorfällen, Fehlern, und zum Stellen von Änderungsanträgen
- Wiki-System als zentrale Informations- und Veröffentlichungsplattform (dient auch als Basis der Internetpräsenz), interner Kollaborations- und Diskussionsbereich
- Software-Versionsverwaltungs-System zum Austausch der technischen Spezifikationen

5.5 Informations- und Erfahrungsaustausch mit Beteiligten und Interessierten

Für eine konsequente, kontinuierliche und nachhaltige Weiterentwicklung des Standards wird ein regelmäßiger Informations- und Erfahrungsaustausch von Nutzern und Beteiligten durchgeführt, dem sich auch weitere Interessierte anschließen können. Hierfür werden maßgeblich die Sitzungen der entsprechenden Arbeitsgruppen bzw. Gremien genutzt. Zudem ist auch der Erfahrungs- und Informationsaustausch mit Veranstaltungen bzw. Gremien dritter, wie bspw. CEN WS/BII, XÖV-Anwenderkonferenz, D21, BITKOM, EU-Kommission oder UN/CEFACT anzustreben, um die dortigen Entwicklungen frühzeitig in die Weiterentwicklung des Standards aufnehmen zu können, aber auch um die Öffentlichkeit weiterhin über den Stand der XVergabe zu informieren.

5.6 Bereitstellung einer Referenzumgebung; Konformitätsprüfung und -erklärung

Um die Interoperabilität von Implementierungen der XVergabe sicherstellen zu können, stellt der Betreiber eine Referenzumgebung für die Kommunikationsschnittstelle bereit, mit der die standardkonforme Funktionsweise der Implementierungen durch die Hersteller selbst verifiziert werden kann. Die Referenzumgebung kann für Tests während bzw. nach der Implementierung der Spezifikationen genutzt werden. Mit Hilfe dieser Umgebung sowie abgestimmten Testspezifikationen werden durch den Betreiber Konformitätstests mit dem Ziel der Erklärung der XVergabe-Konformität durchgeführt.

Die Referenzumgebung umfasst sowohl eine Plattform-seitige als auch eine Client-seitige Implementierung der Kommunikationsschnittstelle.

Diese wird durch den Betreiber des Standards im Zuge der Weiterentwicklung ebenfalls fortgeschrieben.

Der Betreiber veröffentlicht auf der XVergabe-Internetpräsenz regelmäßig eine Liste von erfolgreich Konformitäts-geprüften Implementierungen des Standards.

6 Prozesse

6.1 Änderungsmanagement

Das Änderungsmanagement ist im Zuge der Wartung und Pflege, aber auch Weiterentwicklung ein zentraler Bestandteil des Betriebes eines Standards. Alle Anpassungen an der XVergabe, einschließlich dieses Betriebskonzepts, werden auf Basis von Änderungsanträgen durchgeführt. Auslöser solcher Änderungsanträge bzw. Anpassungen können sein:

- entdeckte Fehler oder Inkonsistenzen innerhalb des Standards
- notwendige oder auch erwünschte Optimierungen des Standards
- notwendige oder auch erwünschte Erweiterungen des Standards
- Änderungen der rechtlichen Grundlagen
- Änderungen oder Anpassungen in den nachgenutzten Technologien und Standards

Die Änderungsanträge werden in den Arbeitsgruppen bearbeitet. Die Konkretisierung des Änderungsprozesses findet in den Arbeitsgruppen statt.

6.2 Releasemanagement

Ein weiterer wichtiger Betriebsaspekt ist das Konfigurations- und Releasemanagement. Um Anpassungsaufwände in den Implementierungen zu minimieren und um die Zielstellung des Investitionsschutzes und der Planungssicherheit erreichbar zu gestalten, ist vorgesehen, maximal ein Major Release pro Jahr an einem festzulegenden Datum des Jahres zu veröffentlichen.

„Major Release“ bezeichnet einen Releasestand, mit dem maßgebliche Änderungen an einem Bestandteil des Standards verbunden sind und mit dem in der Regel Anpassungen an bestehenden Implementierungen vollzogen werden müssen. Die Versionsbezeichnung eines Major Release folgt der Form „Standardartefakt YY.MM⁷“, bspw. also „XVergabe Kommunikationsschnittstelle 14.01“ für ein Release veröffentlicht im Januar 2014.

In Ausnahmefällen, beispielsweise durch notwendige Reaktionen auf gesetzliche Anpassung, kann es auch notwendig sein, vom Releaseplan mit festvorgegebenem Releasdatum abzuweichen, und unterjährig ein neues Release zu veröffentlichen.

Neben „Major-Releases“ können auch so genannten „Minor Releases“ veröffentlicht werden. Diese Releases werden durch Änderungen charakterisiert, die keine Änderungen an technischen Implementierungen des Standardartefakts bedingen, wie beispielsweise Dokumentationsanpassungen. Minor Releases können unterjährig veröffentlicht werden und sind in der Form „Standardartefakt YY.MM.n⁸“ benannt; ein erstes Dokumentationsupdate am Majorrelease „XVergabe Kommunikationsschnittstelle 14.01“ hätte also die Bezeichnung „XVergabe Kommunikationsschnittstelle 14.01.1“.

⁷ YY = Jahreszahl, zweistellig, der Releaseveröffentlichung; MM = Monatszahl der Releaseveröffentlichung

⁸ YY = Jahreszahl der VÖ des Majorrelease; MM = Monatszahl der VÖ des Majorrelease; n = laufende Nummer beginnend bei „1“ der Minorrelease.

Darüber hinaus können auch so genannte Snapshot-Releases (vergleichbar mit Release Candidates) genutzt werden, die Entwicklungsstände aus der Arbeitsgruppe heraus wiedergeben. Diese werden jedoch bei Veröffentlichung in Minor bzw. Major-Releases überführt. Snapshots werden mit einem Releasedatums-Suffix benannt; so würde also ein Snapshotrelease vom ersten Minor-Release für Januar 2014, das bspw. am 24. Dezember 2013 umgesetzt worden wäre, die Releasebezeichnung „14.01.1.20131224“ tragen.

Ein Majorrelease enthält alle umgesetzten Änderungen des vorhergehenden Jahres (Änderungszeitraum). Der Änderungszeitraum endet 2 Monate vor dem geplanten Veröffentlichungsdatum des Releases. Damit die Änderungen umgesetzt werden können, ist ein so genannter „Feature Freeze“ 4 Monate vor Veröffentlichung des Releases und somit 2 Monate vor Ablauf des Änderungszeitraumes zu beachten. Umzusetzende Änderungen für das Release müssen bis zum Feature Freeze benannt und beschlossen werden. Änderungsaufträge, nach dem Zeitpunkt des Feature Freezes sind Bestandteil des nächsten Majorrelease.

An den Änderungszeitraum anschließend bis maximal 1 Monat vor Veröffentlichung werden die Ergebnisse der Lenkungsgruppe vorgelegt (QS-Zeitraum). Diese nimmt die Ergebnisse ab und empfiehlt, ggf. mit Auflagen oder Einschränkungen, die Umsetzung (Finalisierungs-Zeitraum). Sofern eine (erneute) XÖV-Konformitätsprüfung des Standardartefakts notwendig ist, so sollte diese spätestens mit Beginn des Finalisierungszeitraums angestoßen werden.

	2014												2015											
Kalendermonat	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Feature-Freeze ⁹																								
Änderungszeitraum																								
QS-Zeitraum																								
Finalisierung																								
Veröffentlichung																								
Implementierung																								
Legende	Release 13.09																							
	Release 14.09																							
	Release 15.09																							

Mit Veröffentlichung des Releases wird der geänderte Standard offiziell bekannt gemacht. Neue Implementierungen sind danach angehalten das neueste Release des Standards zu implementieren. Bestehende Implementierungen sind angehalten ihre

⁹ gemeint ist hier jeweils der 30.04.

Komponenten innerhalb von 12 Monaten an ein neues Release anzupassen. Aufgrund der sehr heterogenen Kundenstruktur der Implementierungen kann nicht ausgeschlossen werden, dass mehrere Releaseversionen gleichzeitig in jeweils unterschiedlichen Implementierungen eingesetzt werden.

Der Betreiber des XVergabe-Standards unterstützt die jeweils letzten zwei Major-releaseversionen des Standards im Sinne einer XVergabe-Konformitätserklärung (Unterstützungszeitraum). Der Betreiber informiert XVergabe-konforme Implementierungen nach Ablauf von drei Jahren des entsprechenden Releasestandes über die auslaufende Konformität und ersucht den Implementierer um eine Aktualisierung auf das aktuelle Release.

6.3 Konformitätsprüfung

Implementierer der XVergabe müssen sich an den Betreiber des Standards wenden, um ihre jeweilige Umsetzung einer Konformitätsprüfung zu unterziehen. Diese dient dazu, eine gleichbleibende Qualität der Implementierungen der Schnittstelle zu gewährleisten und die Interoperabilität zwischen den Implementierungen sicher zu stellen. Hierzu hält der Betreiber eine Testumgebung vor, die die Plattform bzw. die Bieteranwendung testet und das Verhalten der Implementierung entsprechend verifiziert.

Eine Konformitätsprüfung erfolgt gegen eine XVergabe-konforme Referenzlösung. Die Referenzlösung wird vom Betreiber bereitgestellt. Als Referenzlösung darf keine im Produktiveinsatz befindliche Lösung eines der Arbeitsgruppenmitglieder oder der Betreiber eingesetzt werden. Eine Konformitätsprüfung wird durch einen neutralen, unabhängigen Dritten durchgeführt. Dieser übermittelt das Prüfungsergebnis an den Betreiber.

Zur Durchführung der Konformitätsprüfung und Tests wird durch die Arbeitsgruppen eine Konformitätsprüfspezifikation erstellt, welche Prüffälle, deren Anforderungen und erwartete Ergebnisse beschreibt. Diese gemeinsam zu erarbeitende Konformitätsprüfspezifikation wird durch die Lenkungsgruppe freigegeben und ggf. im Rahmen des Änderungsmanagements fortgeschrieben. Die Prüfung entsprechend der Konformitätsprüfspezifikation erfolgt transparent durch den Betreiber oder einen unabhängigen Dritten unter Einbindung des entsprechenden Herstellers.

Der Hersteller darf bei positiver Konformitätsprüfung die Implementierung als „XVergabe-konform“ bezeichnen und bewerben. Der Hersteller einer plattformseitigen Schnittstelle muss diese zudem für die Implementierungen von Bieteranwendungen durch Dritte offen halten.

Die Ergebnisse einer positiven Konformitätsprüfung werden durch den Betreiber des Standards auf dessen Internetrepräsentanz veröffentlicht. Auf der Internetpräsenz wird zusätzlich angegeben, was geprüft wurde (Client oder Server) und die Versionsnummer der konformitätsgeprüften Komponente.

Abgesehen von der Veröffentlichung positiver Ergebnisse der Konformitätsprüfung gem. vorstehendem Absatz, gilt dass sämtliche Testergebnisse und Zwischenschritte werden vertraulich zwischen zu prüfendem Hersteller und der die Konformität prüfenden Stelle behandelt werden. Eine Weitergabe an Dritte unterbleibt.

Die Konformitätsprüfung und die Konformitätserklärung bezieht sich immer auf ein konkret zu benennendes Release des Standards. Vor dem Hintergrund des oben geschilderten Releasemanagements und den darin skizzierten Aspekten führt der Be-

treiber die Konformitätsprüfung nur gegenüber dem aktuellen Release durch. Ältere Releasestände sind nicht Gegenstand der Konformitätsprüfung.

Es muss von außen erkennbar sein, auf was sich die XVergabe-Konformität genau bezieht. Somit wird die Konformitätsprüfung auch immer auf ein konkretes Artefakt der XVergabe durchgeführt: d.h. entweder auf die XVergabe-Kommunikationsschnittstelle, auf die XVergabe-Bekanntmachungsschnittstelle oder die XVergabe-Vergabeunterlagenpezifikation.

Die Konformitätserklärung wird maximal für vier Jahre ausgesprochen – maßgebend ist hierbei das Veröffentlichungsdatum des Releases, nicht der Zeitpunkt der Konformitätsprüfung. Erreicht das implementierte Release der XVergabe-konformen Implementierung ein Alter von drei Jahren (nach Veröffentlichung des Releases), informiert der Betreiber den Hersteller der XVergabe-konformen Umsetzung über das anstehende Auslaufen der Konformität.

Die Durchführung der Konformitätsprüfung ist für die zu Prüfenden kostenfrei, sofern die Konformitätsprüfung durch den Betreiber durchgeführt wird. Der Betreiber gewährleistet, dass die Konformitätsprüfung neutral und diskriminierungsfrei durchgeführt wird.

Sollte die Konformitätsprüfung durch einen unabhängigen Dritten erbracht werden (im Sinne einer Prüfstelle), können ggf. Kosten für die zu Prüfenden entstehen.

Wie eine Prüfstelle ggf. in den Konformitätsprüfungsprozess eingebunden werden kann, muss im Konformitätsprüfungskonzept dargelegt werden.

7 Finanzierung

Der Finanzierungsbedarf für den Betrieb des Standards sowie die aus dem vorliegenden Konzept erwachsenden Aufgaben wurde erhoben und liegt den Projektverantwortlichen vor.

Die Finanzierung des XVergabe-Standards soll über folgende Maßnahmen langfristig sichergestellt werden:

Grundsätzlich soll zukünftig die Innenministerkonferenz als Auftraggeber fungieren. Hierzu wird das Bundesinnenministerium über den AK VI einen entsprechenden Vorschlag in die IMK einbringen.

Eine gemeinschaftliche Finanzierung des Standards von Bund und Ländern ist anzustreben, da mit der XVergabe ein föderaler Ansatz verfolgt wird, der unmittelbar nutzbringend für die gesamte Wirtschaft ist und mittelbaren Nutzen für die Verwaltung (z.B. durch eine zu erwartende höhere Anzahl von eingehenden Angeboten) bringt.

Angesichts der Tatsache, dass die Standardisierung der XVergabe aufgrund der technischen Komplexität erheblichen Aufwand bei den Herstellern verursacht, besteht Einigkeit darüber, dass die Implementierung des Standards seitens der Hersteller nicht unentgeltlich ggü. dem öffentlichen Auftraggeber bereitgestellt werden muss.

Vorerst ist die Finanzierung über das Projekt E-Beschaffung (Einzelprojekt des Regierungsprogramms Digitale Verwaltung 2020) für die Jahre 2015-2017 sichergestellt. Diese umfasst die Weiterentwicklung des Standards, den Aufbau einer Konformitätsprüfung und die Durchführung dieser.

8 Anlage: bestehende Teilnehmerliste der fachlichen Arbeitsgruppe

8.1 Bund

Institution	Vertreten durch
Bundesministerium des Inneren (BMI)	Georg Gelhausen, Angelika Münz
Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB)	Christine Salzwedel
Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI)	Berthold Tiefenbach, Martina Rosenfelder
Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWI)	Ute von Oertzen Becker
Bundesagentur für Arbeit (BA)	Astrid Widmann
Bundesamt für Ausrüstung, Informationstechnik und Nutzung der Bundeswehr (BAAINBw)	Torsten Mischker
Bundesfinanzdirektion Südwest (BFD SW)	Tilo Kayser

8.2 Land

Institution	Vertreten durch
Finanzministerium Nordrhein-Westfalen (FM NRW)	Ralf Sand
Bayerischer Landtag, Landtagsamt	Andrea Seiler
Landesverwaltungsamt Berlin (LVvA Berlin)	Dr. Christiane Dreher
Landesamt für innere Verwaltung Mecklenburg-Vorpommern (LAIv MV)	Anja Vanselow
Vermögen und Bau Baden-Württemberg (VB-BW)	Thomas Löhe
Landesbetrieb Daten und Information Rheinland-Pfalz (LDI RLP)	Susanne Burmeister

8.3 Kommunen

Institution	Vertreten durch
Stadt Ratingen	Karl-Heinrich Heide
Stadt Nürnberg	Jürgen Kerschbaum
Der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr, Bremen	Ronald Schelb